

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis, M.Sc.
Hochschule: Fachhochschule Erfurt
Standort: Erfurt
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

Der Akkreditierungsrat unterstützt ausdrücklich die Empfehlung des Gutachtergremiums auf S. 40 des Akkreditierungsberichts zu § 12 Abs. 2 ThürStAkkrVO: „Zur Verbesserung der Vermittlung pflanzenbaulich relevanter technischer Inhalte sollte die vakante Professur möglichst die Bereiche Sensorik, Steuerung, Automatisierung, künstliche Intelligenz und Simulation mit Pflanzenbau abdecken.“ (vgl. auch S. 52 des Akkreditierungsberichts) Da Kompetenzen in diesen Bereichen kein exponierter Bestandteil der Qualifikationsziele des Studiengangs sind, und das Gutachtergremium Qualifikationsziele und Abschlussniveau insgesamt positiv bewertet (S. 20-23 Akkreditierungsbericht), sieht der Akkreditierungsrat genau wie die Gutachter an dieser Stelle keinen akuten Handlungsbedarf.

Laut nachträglich eingereichten Angaben der Hochschule werden im Kooperationsvertrag zwischen der Forschungsstelle für Gartenbauliche Kulturpflanzen (FGK) der Fakultät LGF der FH Erfurt und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) „keinerlei studienbezogene Dinge geregelt“ (Nachricht vom 02. März 2021, vgl. auch S. 21 u. 23 des Akkreditierungsberichts). Der Akkreditierungsrat geht also davon aus, dass es sich um keine Studiengangsbezogene Kooperation i.S. von § 20 ThürStAkkrVO handelt.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis an der Fachhochschule Erfurt in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

